



Gewässerrandstreifenkulisse

Landkreis Schwandorf

Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz

Infoveranstaltung am 29.02.2024





HERZLICH WILLKOMMEN

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst angenehmen und reibungslosen Verlauf der Veranstaltung zu ermöglichen

- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungs-Qualität Ihre **Kamera ausgeschaltet**
- Stellen Sie Ihre **Fragen bitte im Chat** (rechts unten) – wir beantworten Sie dann gerne

Hinweise:

- ▶ Heute werden nur **allgemeine Verständnisfragen** zum Thema beantwortet
Einzelanfragen können im Nachgang zu dieser Veranstaltung schriftlich an das WWA Weiden gerichtet werden
- ▶ Ihre Chat-Nachrichten erreichen ausschließlich die Gastgeber;
ein Austausch zwischen den Teilnehmern ist nicht möglich





Gliederung

- 1. Historie und rechtliche Grundlage**
- 2. Vorgehensweise**
- 3. Öffentlichkeitsbeteiligung**
- 4. Begehungen und Fallbeispiele**
- 5. Aktueller Stand und Ausblick**



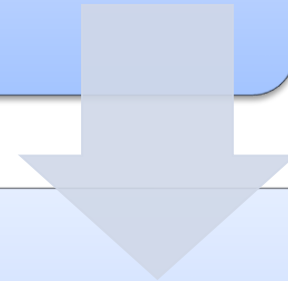


1. Historie und rechtliche Grundlage



Februar 2019

- Volksbegehren „Rettet die Bienen“, initiiert durch ÖDP



1. August 2019

- **Staatsregierung** beschließt gesetzliche Regelung zu Gewässerrandstreifen (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG)





1. Historie und rechtliche Grundlage

Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

(1) Es ist verboten, in der freien Natur


3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).






1. Historie und rechtliche Grundlage

Aufgaben der Verwaltung



Bayerische Wasserwirtschaft:
Erstellung der
Gewässerrandstreifenkulisse



Kreisverwaltungsbehörde:
Vollzug und Durchsetzung
fachlicher Belange

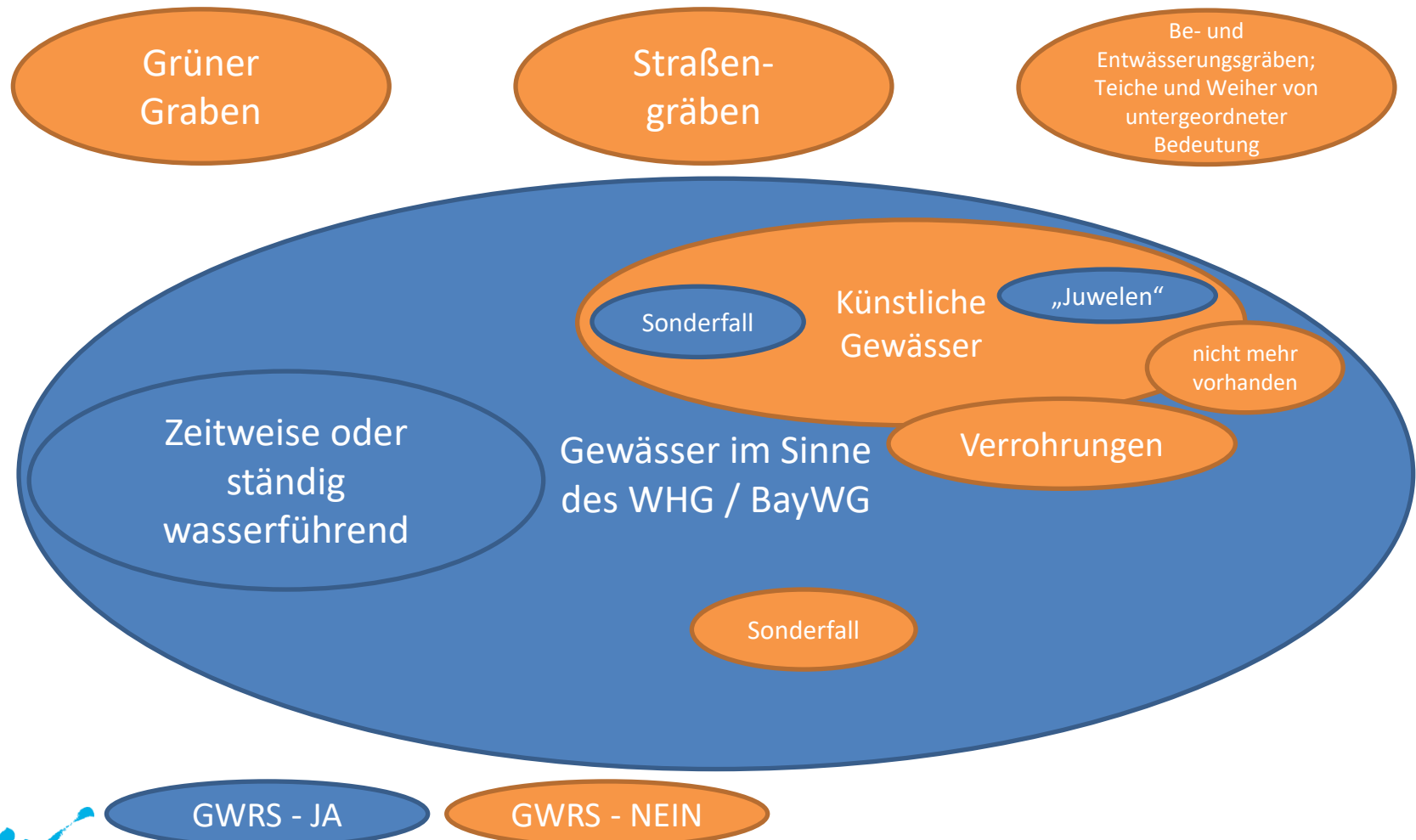
**Bereits jetzt gilt bayernweit:
gesetzliche Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Einhaltung des Gewässerrandstreifens
(an klar erkennbaren Gewässern)**





1. Historie und rechtliche Grundlage

Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)





1. Historie und rechtliche Grundlage

Wann kann auf einen Gewässerrandstreifen nach Art 16 Abs. 1 **BayNatSchG** verzichtet werden?

- An künstlichen **Gewässern**
(nach WHG auch Gewässer!)

- Bei verrohrten und unterirdisch verlaufenden **Gewässern**
(ab einer Länge von mind. 20 m)

- An **Be- und Entwässerungsgräben**
 - ...mit klarem Grasbewuchs, die nur sehr selten wasserführend sind und kein Gewässerbett aufzeigen → eindeutig „grüner Graben“
 - ...als Straßenseitengräben (soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen)
 - ...von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

- Bei Sonderfällen (im Einzelfall begründet)





1. Historie und rechtliche Grundlage

Wann ist ein Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 **BayNatSchG** erforderlich?

- An natürlichen **Gewässern** (auch erheblich verändert, begradigt oder verlegt)
- An zeitweise wasserführenden, natürlichen **Gewässern** mit klar erkennbarem Gewässerbett (Anzeichen: ausgeprägte Grabenstruktur, Uferbewuchs, teilweise Kies-, Schotter- oder Erdspuren vorhanden)
- An künstlichen **Gewässern**, deren Ist-Zustand bereits so wertvoll ist, dass sich ein „guter ökologischer Zustand“ entwickeln kann („*gewässerökologisches Juwel*“)
- Bei Sonderfällen (im Einzelfall begründet)





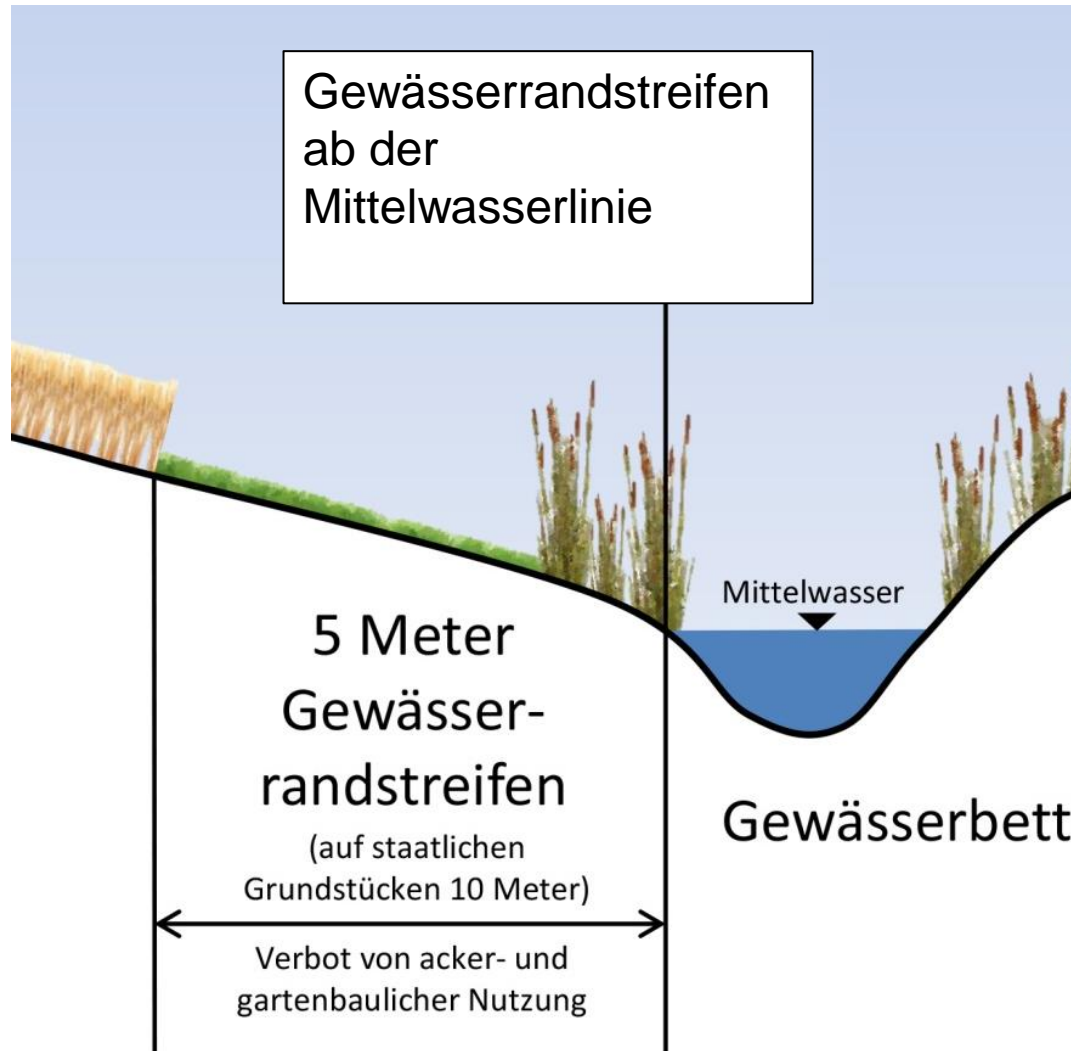
1. Historie und rechtliche Grundlage

	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer, usw.
Breite Gewässerrandstreifen	nichtstaatlich	5 Meter		keine Gewässerrandstreifen
	staatlich	10 Meter	5 Meter	
Acker- und gartenbauliche Nutzung	nichtstaatlich	Verbot		zulässig
	staatlich			
Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	nichtstaatlich	zulässig		
	staatlich	Verbot	zulässig	





1. Historie und rechtliche Grundlage





1. Historie und rechtliche Grundlage



Juni 2020

- **WWÄ** und **LfU** veröffentlichen GW I und II-Kulisse im UmweltAtlas → rechtskräftig

Herbst 2020

- **WWA Weiden** beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg

März 2022

- Vorab-Veröffentlichung der GW III-Kulisse für den Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg





1. Historie und rechtliche Grundlage



März 2022

- **WWA Weiden** beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im Landkreis Schwandorf

Juli 2022

- **LfU** veröffentlicht GW III-Kulisse für den Landkreis Amberg-Weizbach und der kreisfreien Stadt Amberg → rechtskräftig

Mai 2023

- Ortsbegehungen für die Erstellung der GW III-Kulisse im Landkreis Schwandorf abgeschlossen

Mai 2023

- **WWA Weiden** beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden in der Oberpfalz



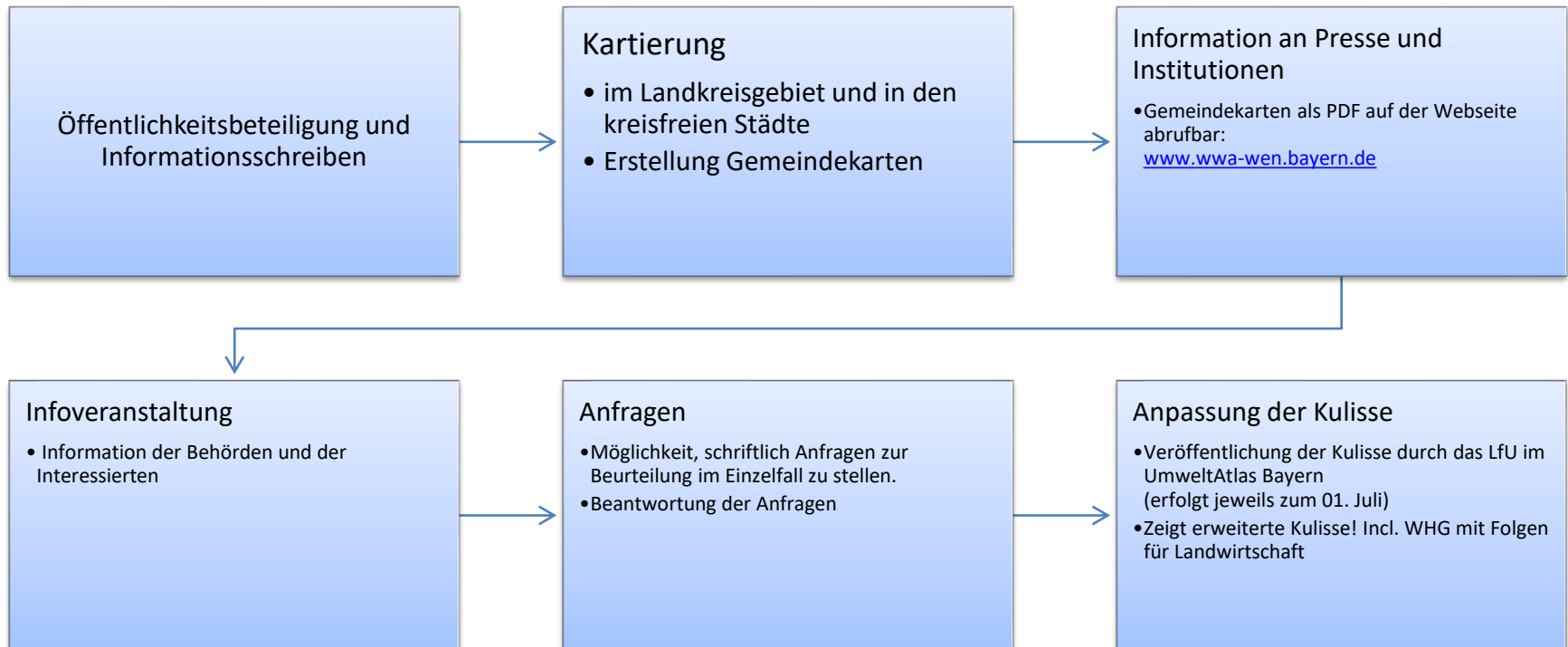


1. Historie und rechtliche Grundlage

Fragen zu diesem Teil
bitte im **Chat** stellen



2. Vorgehensweise



3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Infoschreiben an Presse und Institutionen



Ankündigung von Ortsbegehungen

im Stadtgebiet Pleystein, im Gemeindebereich Georgenberg und dem Markt- gemeindegebiet Waidhaus

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Weiden setzt derzeit das bayernweite Projekt „Gewässerrandstreifen (GWRS) - Kulisse“ im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. um. In diesem Zusammenhang werden auch die kleineren Gewässer Ihrer Gemeinde erfasst.

Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Weiden werden im Mai 2023 die Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Pleystein, im Gemeindebereich Georgenberg und dem Marktgemeindegebiet Waidhaus begehnen.

Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Z. B. vernetzen sie Landschafts- und Lebensräume; vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Feinmaterial aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer im Landkreis.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. haben gerade die Gewässerrandstreifen an den vielen kleinen Oberläufen eine wichtige Funktion. Sie können helfen, den ökologischen Zustand der Fließgewässer wieder zu verbessern.

Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem jeweils 5 Meter breiten begrünten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Was bedeutet dies für die Nutzung?

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Abgrenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Grundstückseigentümers / Pächters der Anliegergrundstücke (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG).

Die Gewässerrandstreifen sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante anzulegen.

Weitere Informationen zum Projekt:

Weitere Informationen über das Projekt zur Ermittlung der Gewässerrandstreifen-Kulisse sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Weiden zu finden: www.wwa-wen.bayern.de

Warum müssen die Gewässer begangen werden?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Die jetzt anstehenden Gewässerbegehungen in Ihrer (Markt-)Gemeinde/ Stadt dienen der Erstellung einer aktuellen und fundierten Informationsgrundlage. Diese gibt allen Gewässeranliegern Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Das WWA Weiden plant, die Gewässerrandstreifen-Kulisse für den gesamten Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. in den nächsten Monaten erfasst zu haben.

Nach Beendigen der Gewässerbegehungen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. erfolgt zunächst eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst danach folgt die Veröffentlichung durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas und die GWRS-Kulisse wird rechtskräftig.

Wichtig! An klar erkennbaren Gewässern gilt allerdings schon ab jetzt die gesetzliche Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.

Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen?

Mitarbeiter des WWA Weiden werden in den nächsten Wochen die Gewässer III. Ordnung in Ihrer (Markt-)Gemeinde bzw. Stadt begehnen.

Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In aller Regel werden die Begehungen zu Fuß durchgeführt.

Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Ihr Kontakt zum WWA Weiden:
poststelle@wwa-wen.bayern.de

Monatliche Ankündigung von Ortsbegehungen in den betroffenen Gemeinden

Folgende Institutionen werden per E-Mail benachrichtigt, mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung:

- Jeweilige Stadt-/Gemeindeverwaltungen
- AELF Tirschenreuth-Weiden
- Landratsamt Neustadt/Waldnaab
- Stadt Weiden/OPf.
- Regierung der Oberpfalz (SG 52)
- Bayerischer Bauernverband (Kreisverband Weiden-Neustadt sowie Bezirksverband Oberpfalz)
- Erzeugerring für landwirtschaftlich pflanzliche Qualitätsprodukte Oberpfalz e. V
- Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)
- Fischeiverband Oberpfalz e. V.

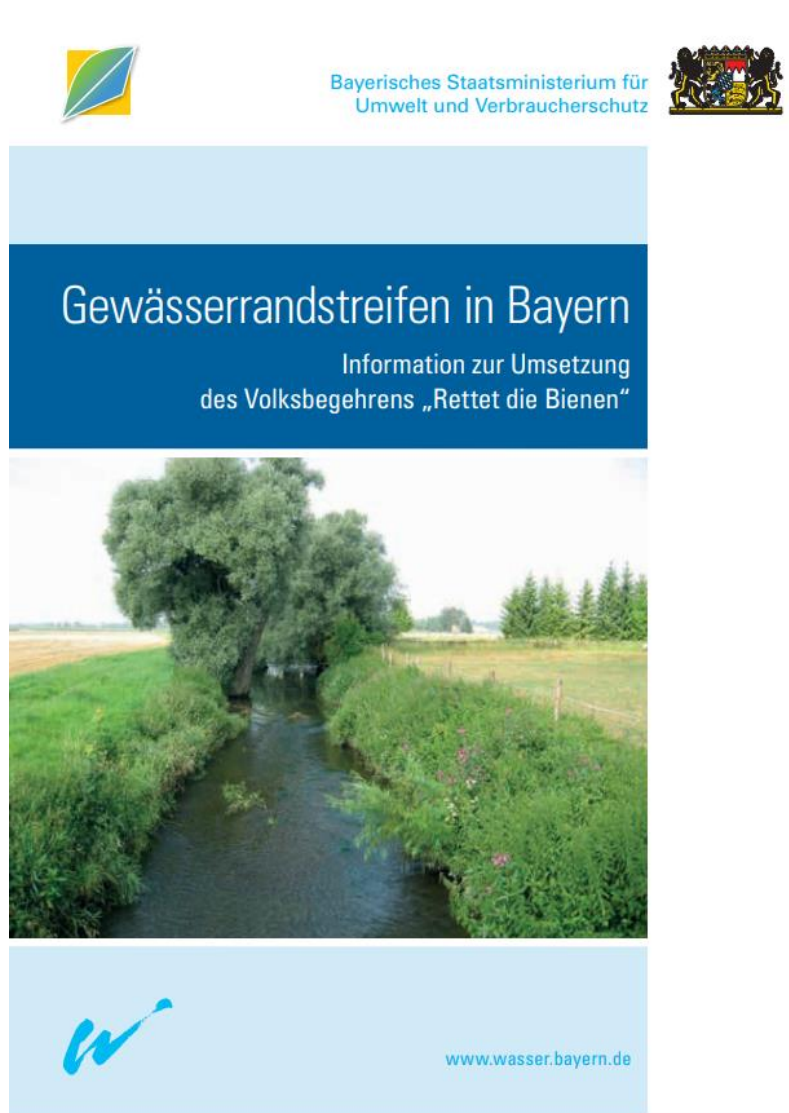
Zusätzliche Pressemitteilung:

- Zeitung „Der Neue Tag“
- OberpfalzEcho



3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Broschüre des StMUV



www.wwa-wen.bayern.de

https://www.wwa-wen.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserrandstreifen/doc/rettet_die_bienen.pdf



www.wasser.bayern.de

3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Projekt-Webseite



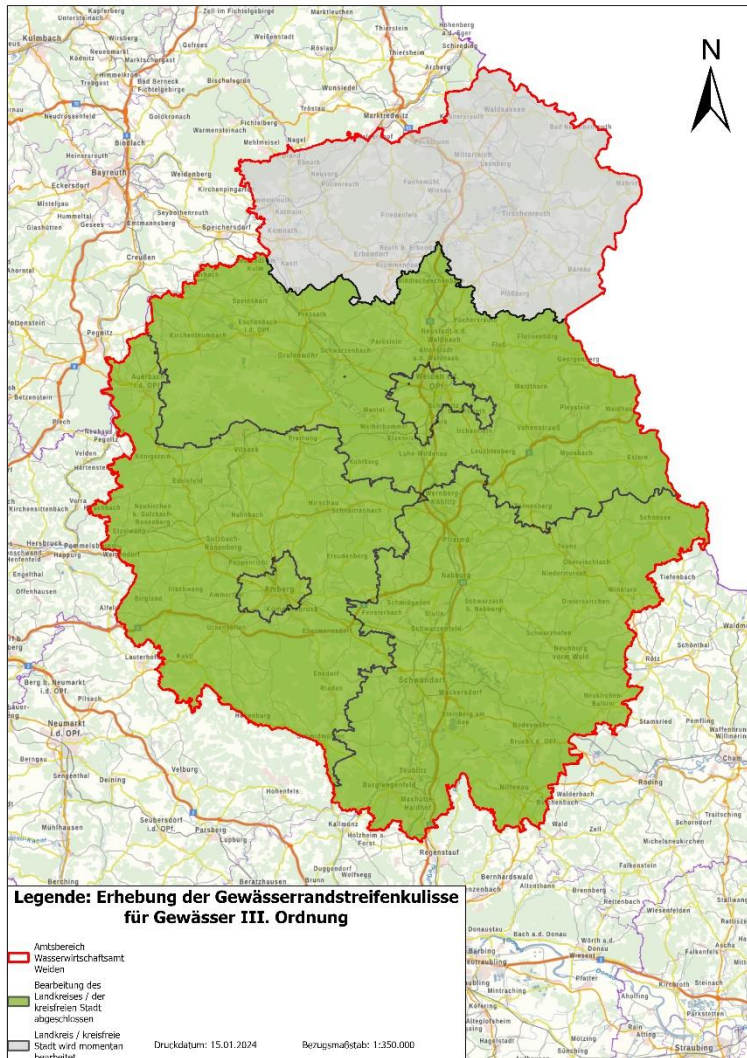
www.wwa-wen.bayern.de

The screenshot shows the website interface for the 'Gewässerrandstreifen' (Riverbank Protection) project. At the top, there is a navigation menu with links: Startseite, Wir, Service, Stellenangebote, Ausschreibungen, Kontakt, Impressum, and Datenschutz. Below this is a large banner image of a river. A secondary navigation bar contains categories: Hochwasser, Flüsse und Seen, Grundwasser und Boden, Trinkwasser, Abwasser, Wasser erleben, and Wasser Schule. Underneath, there are sub-categories: Maßnahmen, Umsetzungskonzepte, WRRL, Gewässerportraits, Gewässerentwicklungskonzepte, and Gewässerrandstreifen. A search bar is located on the right side. The main content area is titled 'Gewässerrandstreifen' and features two image thumbnails. The first thumbnail shows a riverbank with a small stream, captioned 'Gewässerverlauf des Hirschauer Mühlbachs (Erstellung der GWRS-Kulisse)'. The second thumbnail shows a similar scene, captioned 'Gewässerverlauf des Lohbachs (Erstellung der GWRS-Kulisse)'. To the right of the main content is a section titled 'Interessante Links' with two links: 'Gewässerrandstreifen in Bayern - PDF' and 'UmweltAtlas Bayern: Aktualisierte Kulisse'. The website logo 'Wasserwirtschaftsamt Weiden' is visible in the top right corner of the page.



3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Projekt-Webseite



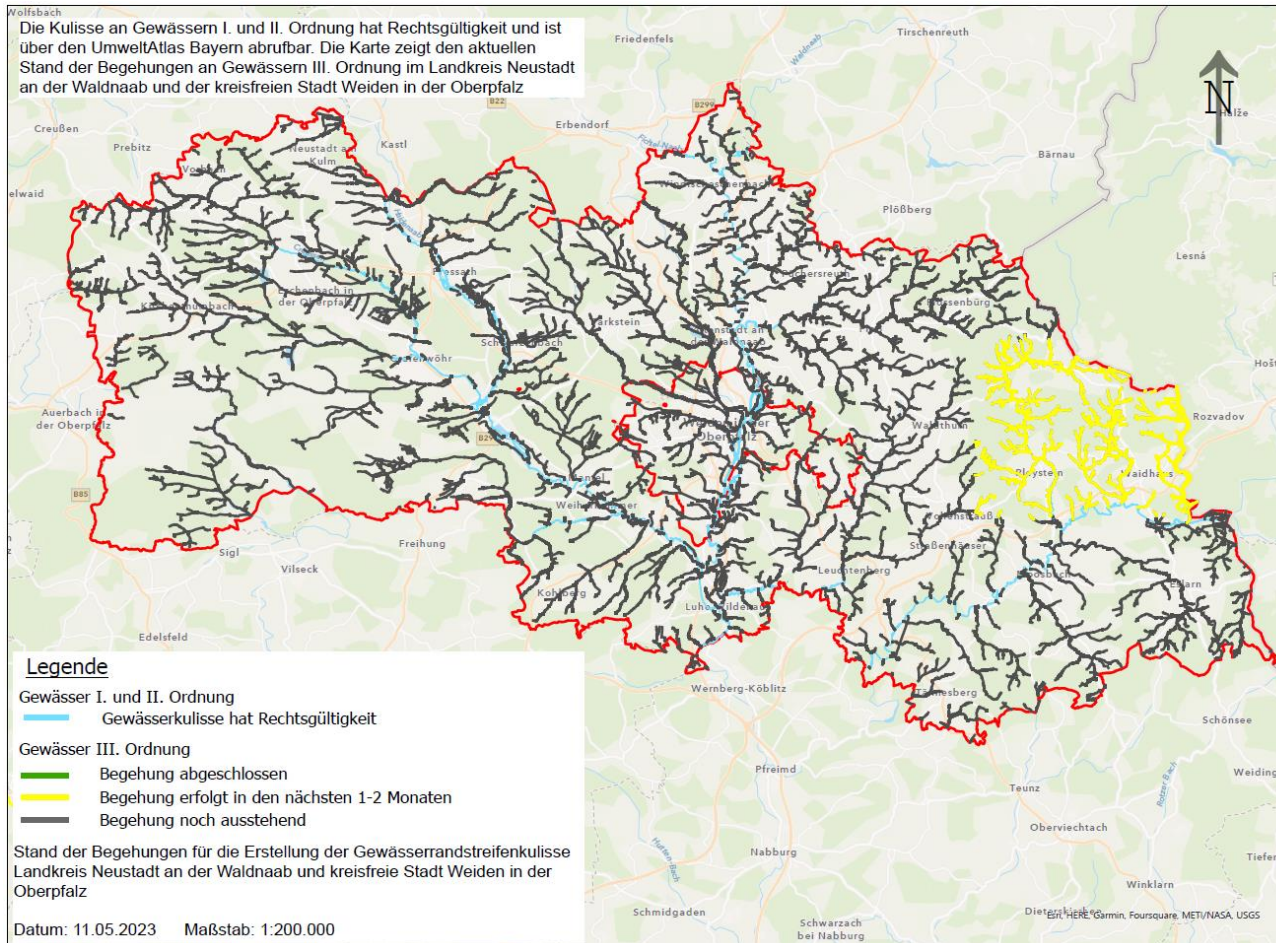
www.wwa-wen.bayern.de

Übersichtskarte:
aktuell begangener Landkreis



3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Projekt-Webseite



www.wwa-wen.bayern.de

Übersichtskarte:
aktuell begangene
Gewässerbereiche

Stand der Begehungen Mai 2023 (Beispiel)





3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Fragen zu diesem Teil
bitte im **Chat** stellen



4. Begehungen und Fallbeispiele



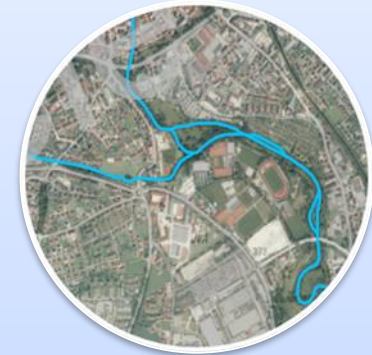
Schritt 1: Sichtung verschiedener Kartenmaterialien

- Topografische Karten
- Luftbild
- Höhendaten
- Historische Karten
- Flurbereinigungspläne



Schritt 2: Ortseinsicht

- Gewässereigenschaft nach Wasserhaushaltsgesetz wird geprüft und damit auch für potentielle WHG 38a Randstreifen
- Notwendigkeit eines Gewässerrandstreifens wird aufgrund der Beschaffenheit des Gewässers festgelegt



Schritt 3: Dokumentation

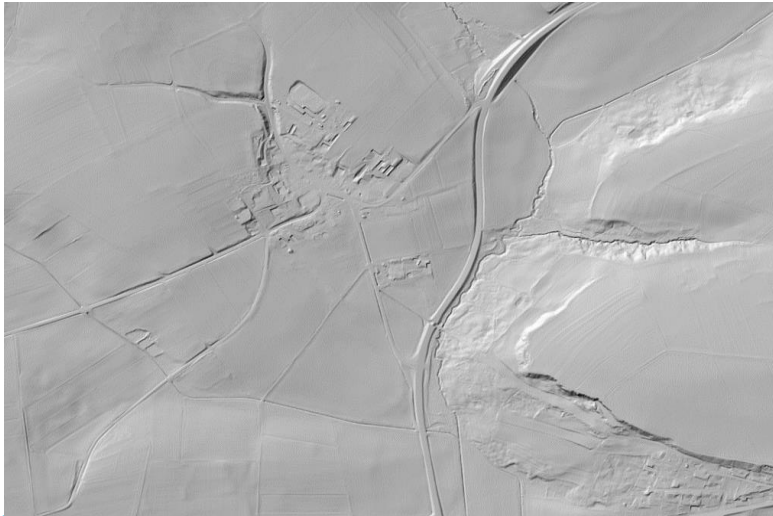
- Eintragungen der Ergebnisse in die Kulissee

4. Begehungen und Fallbeispiele

Digitale Topografische Karte



Höhendaten (Schummerung)



Luftbild

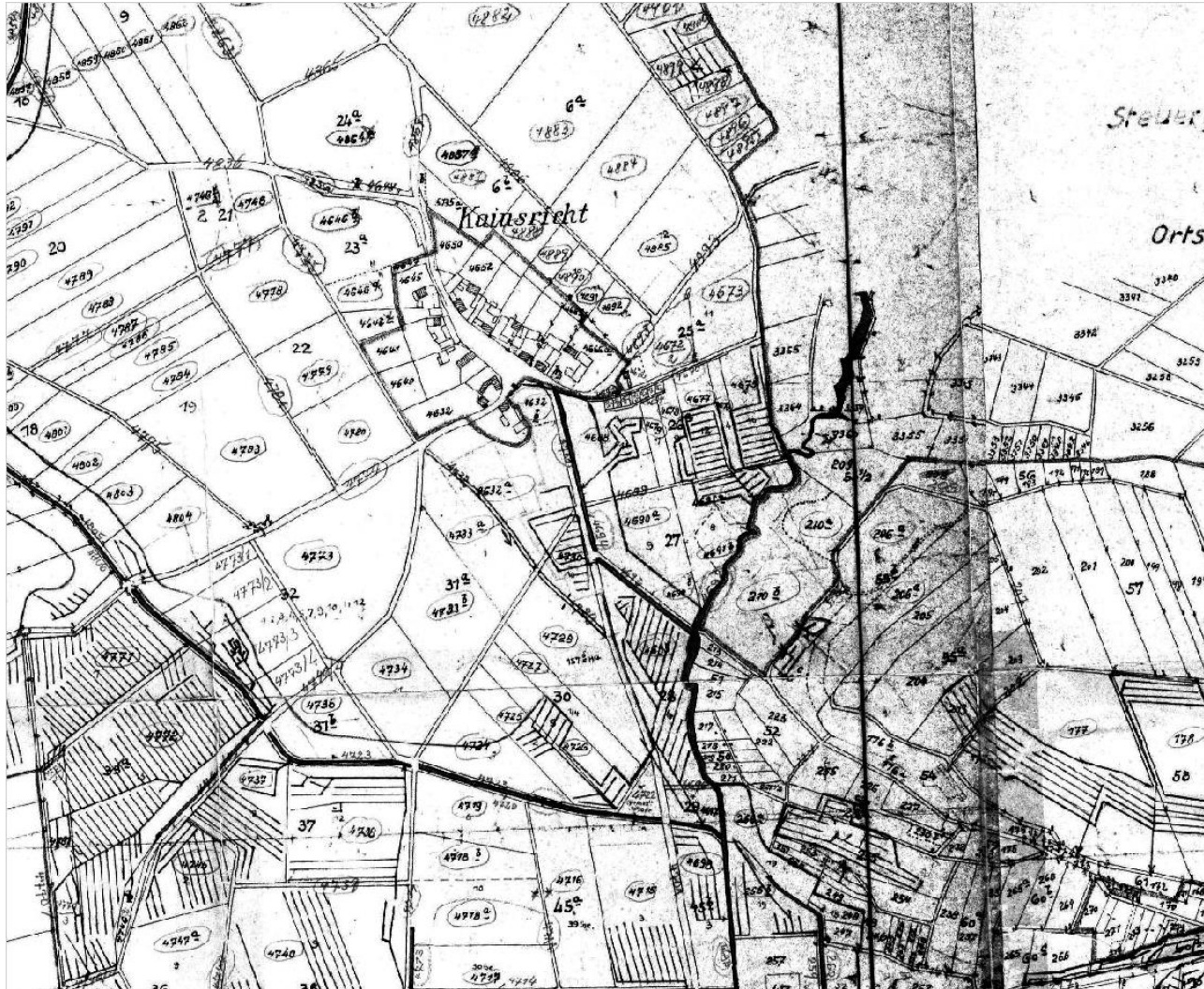


Historische Karten



4. Begehungen und Fallbeispiele

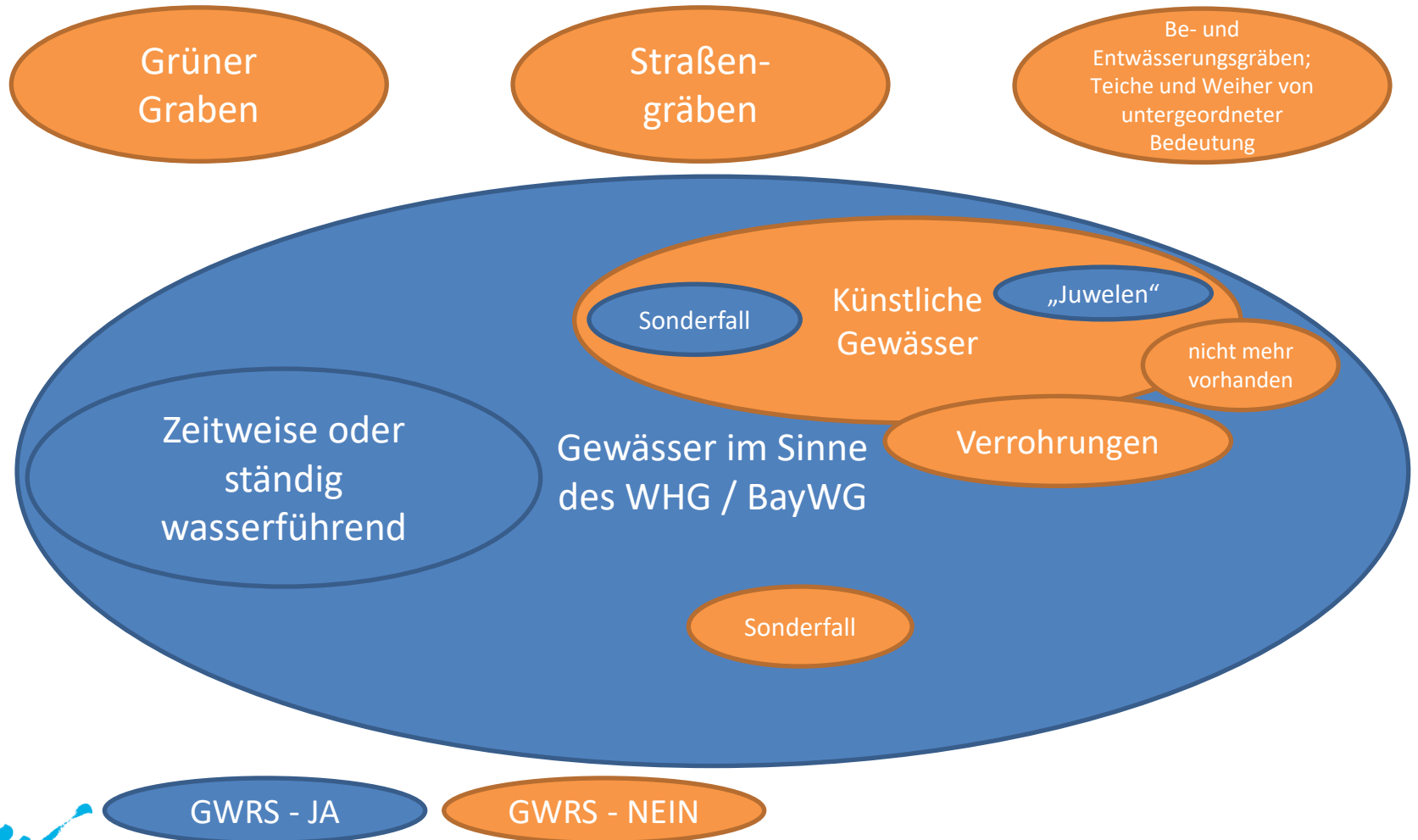
Flurbereinigungspläne





4. Begehungen und Fallbeispiele

Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)



4. Begehungen und Fallbeispiele

Natürliche Gewässer

Schmalnohebach
in Sorghof, Vilseck



4. Begehungen und Fallbeispiele

Natürliche Gewässer

gewässerrandstreifenpflichtig

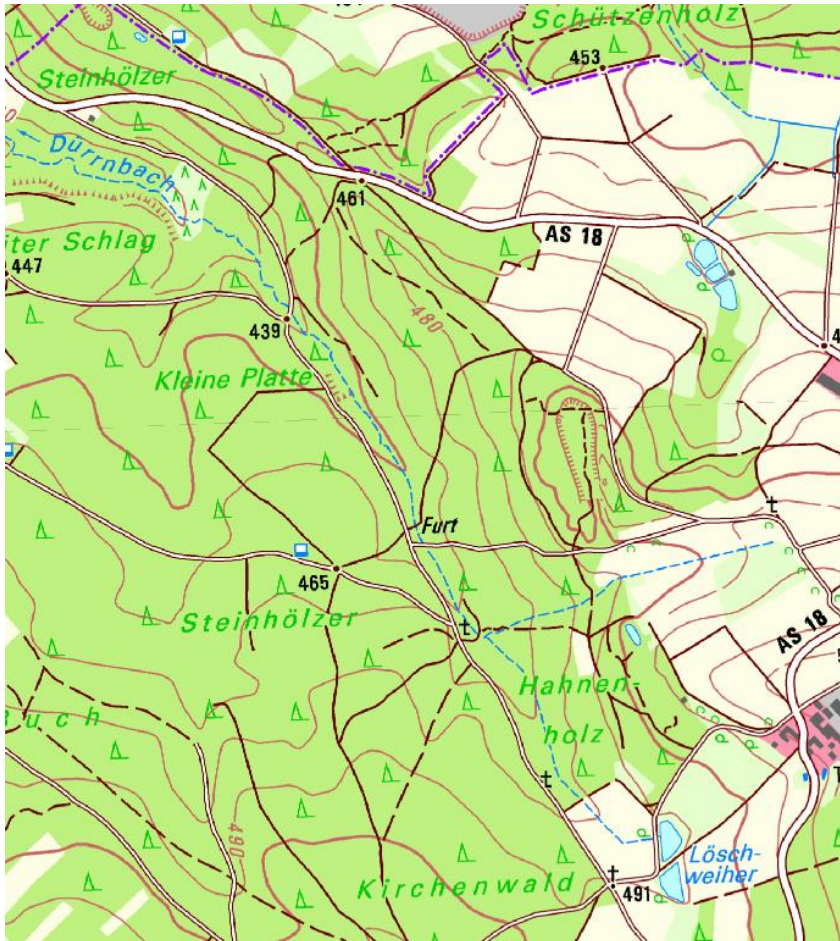


Breitenbrunner Bach in Sulzbach-Rosenberg



4. Begehungen und Fallbeispiele

Natürliche Gewässer

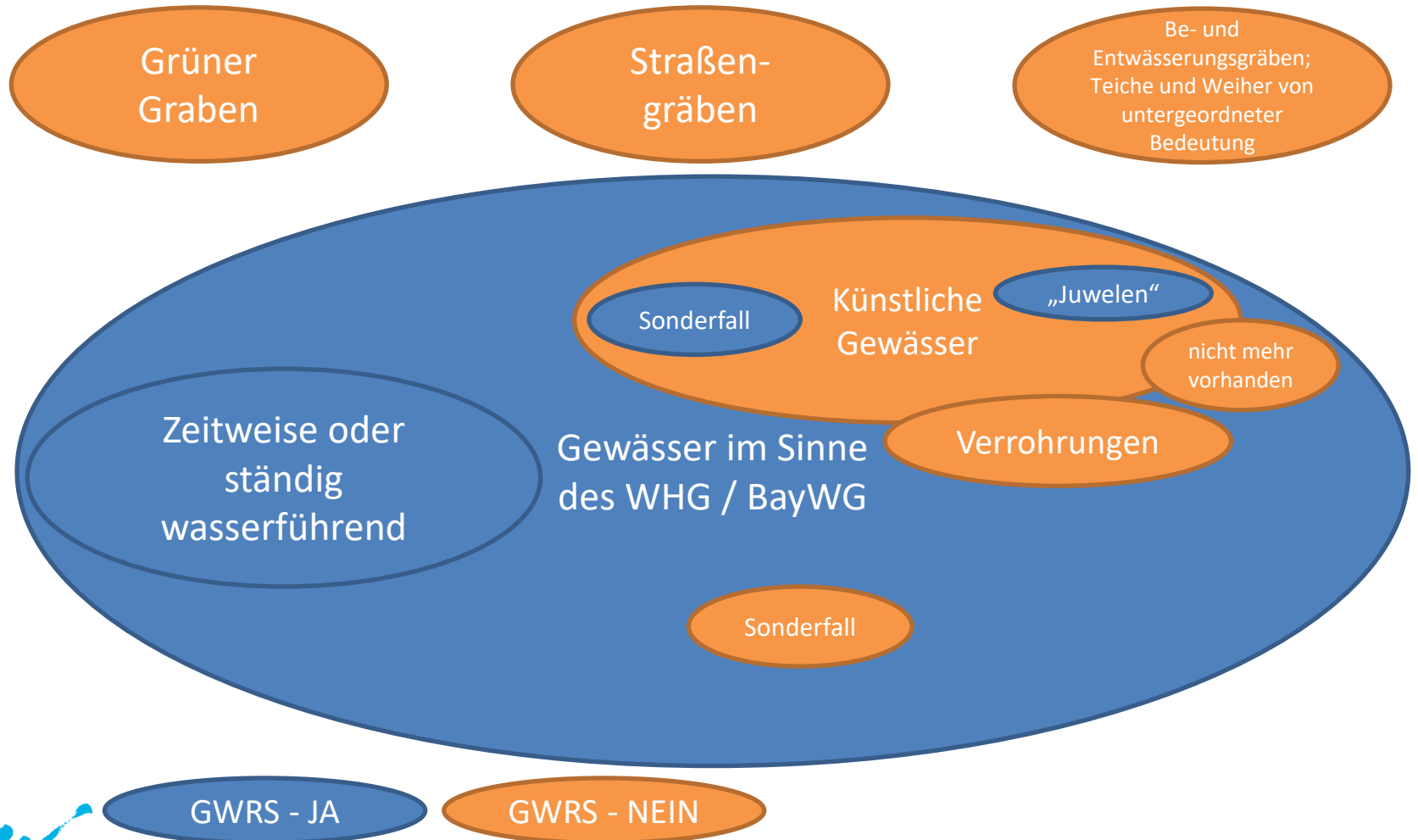


Zeitweise wasserführendes Gewässer bei Massenricht, Hirschau



4. Begehungen und Fallbeispiele

Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)



4. Begehungen und Fallbeispiele

Gewässerökologisches Juwel

gewässerrandstreifenpflichtig



Merkmale:

- Fischhabitat
- Uferbeschattung
- Biotopcharakter



Triebwerkskanal „Sternfall“ an der Lauterach

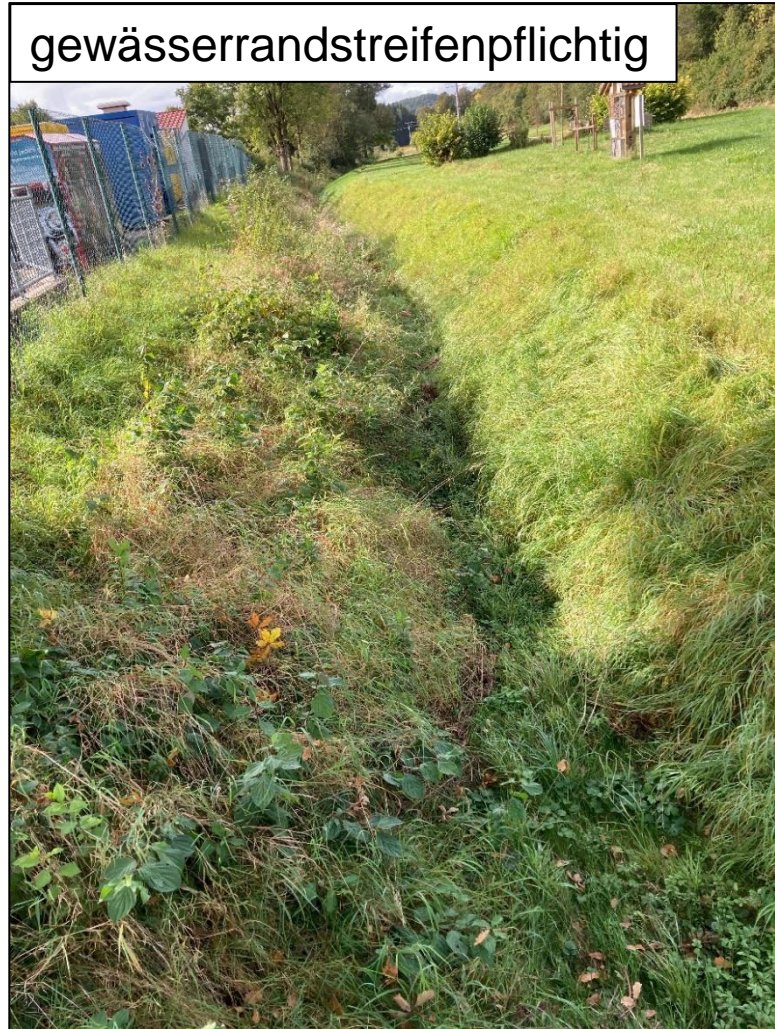
Künstliches Gewässer mit Potential den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen





4. Begehungen und Fallbeispiele

Sonderfall: Karstgewässer

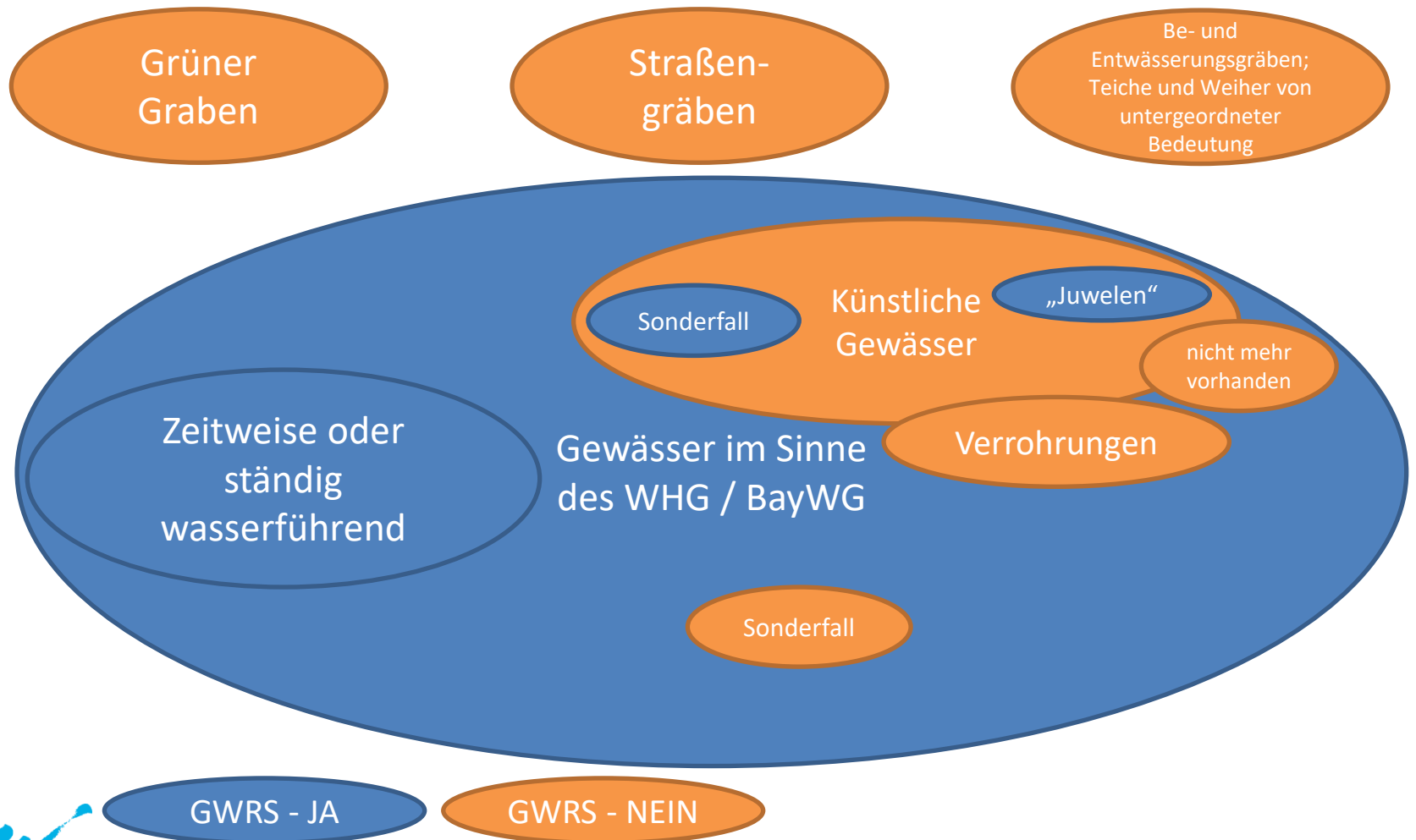


Etzelbach in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg



4. Begehungen und Fallbeispiele

Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)



4. Begehungen und Fallbeispiele

Künstliches Gewässer

NICHT

Gewässerrandstreifenpflichtig

(nach Volksbegehren!)



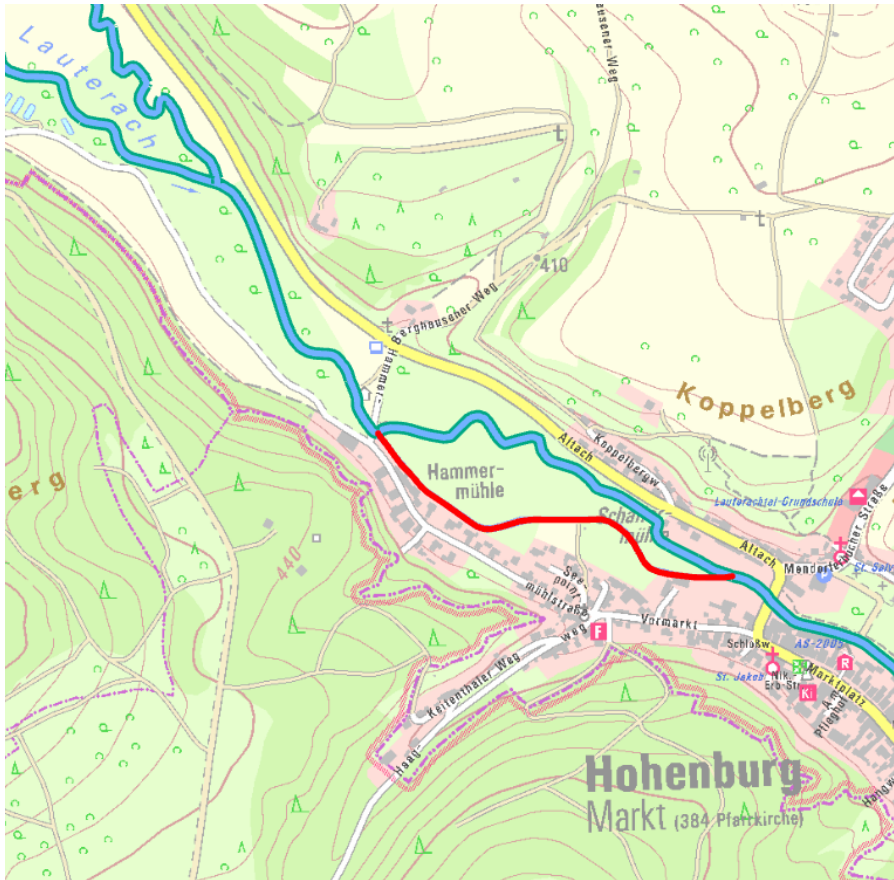
Entwässerung aus der Kläranlage Ehenfeld





4. Begehungen und Fallbeispiele

Künstliches Gewässer



NICHT
Gewässerrandstreifenpflichtig
(nach Volksbegehren!)



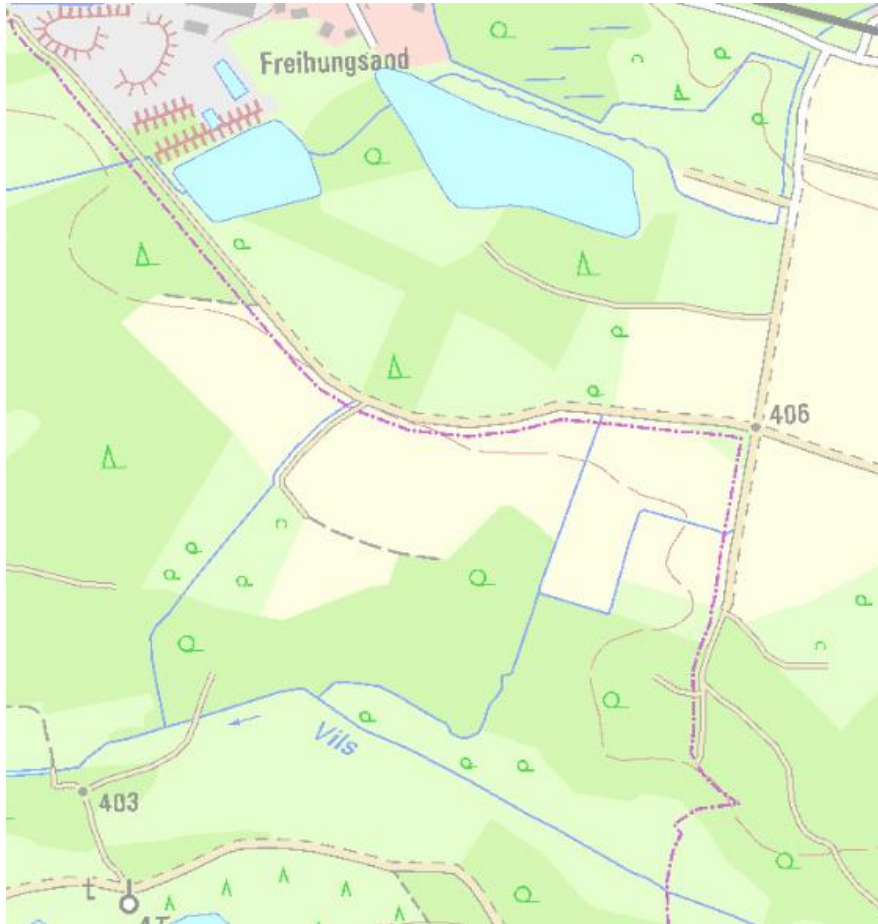
Triebwerkskanal der Hammermühle in Hohenburg





4. Begehungen und Fallbeispiele

Be- und Entwässerungsgräben



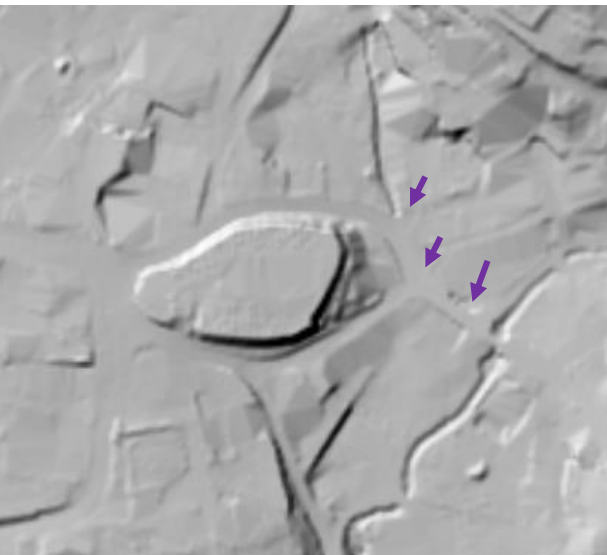
Entwässerungsgräben
an der Vils bei Freihungsand

NICHT
Gewässerrandstreifenpflichtig



4. Begehungen und Fallbeispiele

Verrohrungen



Verrohrung des Hammerbaches in Wutschdorf

4. Begehungen und Fallbeispiele

Sonderfall: Karstgewässer

NICHT

Gewässerrandstreifenpflichtig

(nach Volksbegehren!)



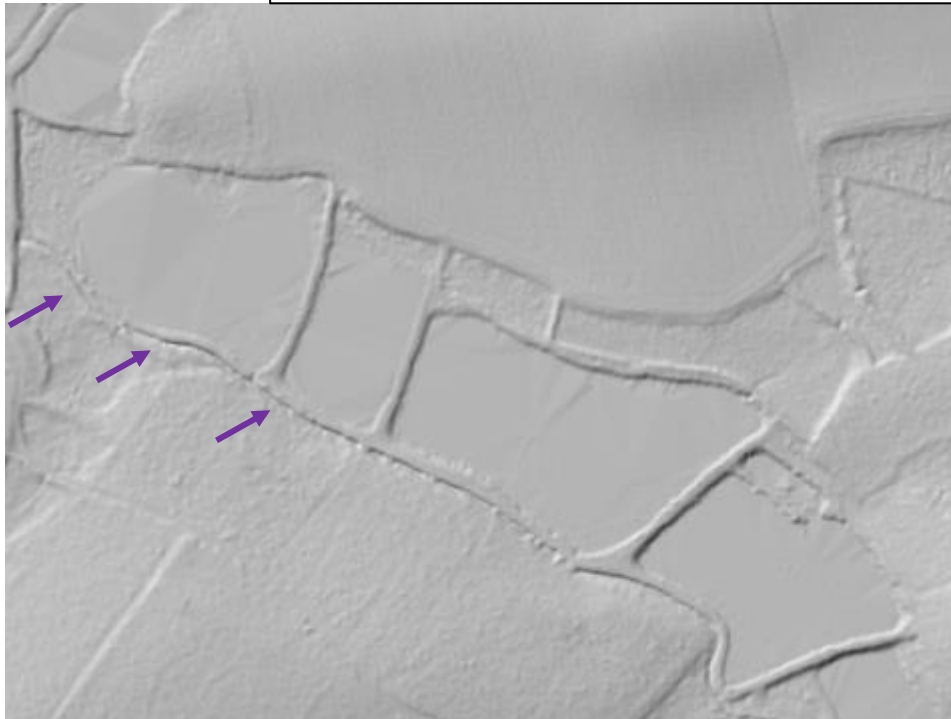
Hausener Bach an der B 299 bei Ehringsfeld



4. Begehungen und Fallbeispiele

Stehgewässer

Stehgewässer befinden sich im
Nebenschluss des Fließgewässers



Teil der Lothosweiher,
nördlich von Hirschau





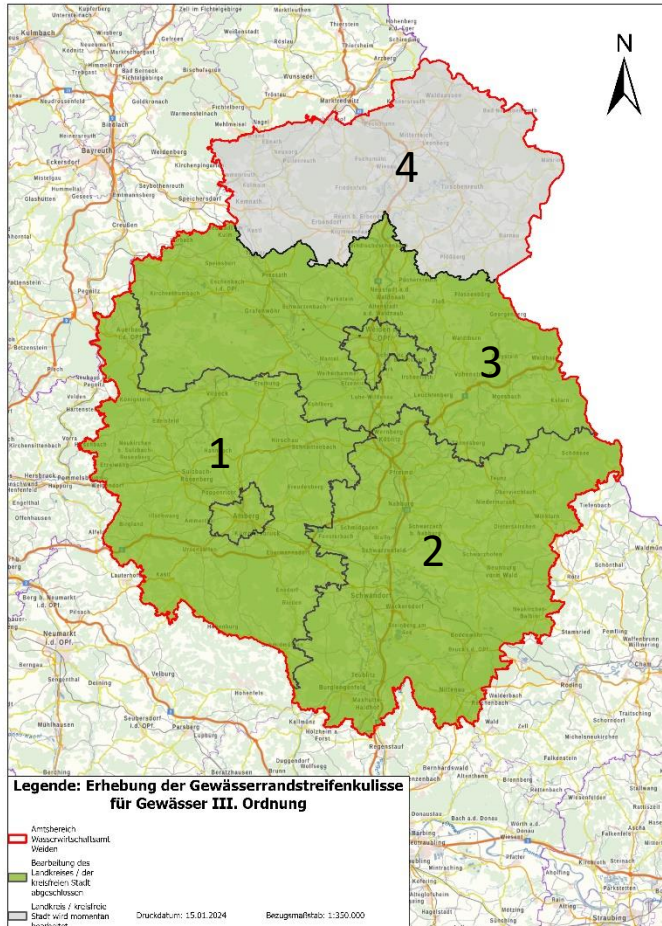
4. Begehungen und Fallbeispiele

Fragen zu diesem Teil
bitte im **Chat** stellen



5. Aktueller Stand und Ausblick

Landkreisweise Erstellung der Kulisse durch Begehung der Gewässer III. Ordnung sowie sonstiger Gewässer



- **1:** Landkreis Amberg-Weizsach
- **2:** Landkreis Schwandorf
- **3:** Landkreis Neustadt an der Waldnaab und kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz
- **4:** Landkreis Tirschenreuth
- März/April 2024: Beginn der Ortsbegehungen



5. Aktueller Stand und Ausblick

- Begehungen in den Stadt- und Landkreisgebieten abgeschlossen
- Seit **27.02.2024** Gemeindegarten zur Vorabveröffentlichung auf der Webseite abrufbar: www.wwa-wen.bayern.de
- Infoveranstaltung am **29.02.2024**: Information der Behörden und der Interessierten





5. Aktueller Stand und Ausblick

- Bis zum **12.04.2024** besteht die Möglichkeit, schriftlich Anfragen zur Beurteilung im Einzelfall zu stellen.
- Anfragen bitte **postalisch** an das Wasserwirtschaftsamt Weiden, Am Langen Steg 5, 92637 Weiden oder **per E-Mail** an poststelle@wwa-wen.bayern.de richten
- Fachliche Beantwortung der Anfragen im Einzelfall bis zum **19.04.2024**





5. Aktueller Stand und Ausblick

- Übergabe der Kulissen „Landkreis Schwandorf“ und „Landkreis Neustadt/WN und kreisfreie Stadt Weiden“ an das **Landesamt für Umwelt bis zum 26.4.2024**
- **Veröffentlichung** der Gewässerrandstreifenkulissen zum **01.07.2024** im **UmweltAtlas Bayern**

→ Rechtsgültigkeit der Gewässerrandstreifen-Kulisse GW III für die Landkreise Schwandorf, Neustadt/WN und kreisfreie Stadt Weiden





Bei Fragen wenden Sie sich gerne uns

über die Poststelle des WWA Weiden

E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Tel.: 0961 / 304-499

Quelle des in der Präsentation enthaltenen Bildmaterials: WWA Weiden
Quelle des in der Präsentation enthaltenen Kartenmaterials: Landesamt für Vermessung und Geoinformatik Bayern

